

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
GV Bolte/19/-7
öffentlich

Beschlussblatt Anpassung der Förderrichtlinie zur Verteilung von Zuwendungen an Vereine

Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	15.12.2022	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

29.11.2022	Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
-------------------	--

Beschluss

Beschluss:

Der Sozialausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt folgende Anpassungen der Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Vereine mit Sitz im Gemeindegebiet Ostseebad Boltenhagen:
In Punkt II. (Seite 1 v. 2, Weitere allgemeine Voraussetzungen für die Zuschussgewährung)

- der Verein seinen Sitz in dem Gemeindegebiet Ostseebad Boltenhagen hat. Mit Ausnahme des Sozialverbandes Boltenhagen/ Klütz und der DRK-Familienbildungsstätte.
- 60% der Vereinsmitglieder in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ortsansässig sind. Mit Ausnahme des an der Grundschule tätigen Fördervereins, des Sozialverbandes Boltenhagen/ Klütz und der DRK-Familienbildungsstätte. Als Nachweis hierfür dient eine Eidesstaatliche Erklärung des Vereinsvorsitzenden.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 6
Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0
Befangenheit: 1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Ekkehard Giewald**

15.12.2022

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Beschluss

Der Bürgermeister lässt über die geänderte Förderrichtlinie unter Berücksichtigung der Ergänzung der Aufzählung in II um den Punkt „weitere Ausnahmen können erfolgen; darüber entscheidet der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen“ abstimmen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	12
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Giewald**

Eine Abstimmung über den Beschlussvorlag wird damit hinfällig.

Herr Giewald nimmt wieder an der Sitzung teil. Somit sind 9 von 12 Gemeindevertretern anwesend.